

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung
der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz)**
– Drucksachen 7/1198, 7/1221 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 20 wird hinter dem bisherigen einzigen Satz als Satz 2 eingefügt:

„Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1974 außer Kraft, sofern es nicht durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, um ein weiteres Jahr verlängert wird.“

Bonn, den 9. November 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion